

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 7. Februar 2006

Rücktritt von Kantonsrichter Jakob Freitag, Engi

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Demission von Kantonsrichter Jakob Freitag, Engi, auf die Landsgemeinde 2006. Jakob Freitag wurde 1990 ins Kantonsgericht gewählt. Er nahm Einsitz in die Strafkammer und amtierte zuletzt als deren Vizepräsident. Ober-, Kantonsgericht und Regierungsrat danken dem Zurücktretenden bereits an dieser Stelle für seine Arbeit im Dienste der Rechtsprechung.

Vorlagen an den Landrat

Beantwortung der Interpellation betreffend Führungsstäbe im Kanton Glarus

Landrat Eugen Streiff-Schmid, Rüti, reichte im November 2005 eine Interpellation mit folgenden Fragen ein:

- *Ist der kantonale Führungsstab für solche (Augusthochwasser), aber auch für andere Ereignisse genügend vorbereitet und eingespielt?*
- *Bestehen in den Gemeinden Gemeindeführungsstäbe und sind diese einsatzbereit?*
- *Sind Bemühungen des Kantons und der Gemeinden im Gange, dass sich die Führungsstäbe nach der Kantonalisierung des Zivilschutzes und der Feuerwehr Futura überörtlich organisieren, damit man die Einsatzkräfte über alle innerhalb dieser Gemeinden koordiniert einsetzen kann (z.B. die Gemeinden innerhalb Grosstal Süd, Kärf etc.)?*
- *Ist die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe vom Kanton her ausreichend und zeitkonform?*

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation zusammenfassend wie folgt:

- Der kantonale Führungsstab ist für die Bewältigung allfälliger Ereignisse genügend ausgebildet und wird auch periodisch geübt. Eine künftige Schulung im Zwei-Jahres-Rhythmus ist beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz angemeldet.
- Die Gemeinden verfügen über Gemeindeführungsstäbe. In der Ausbildung bestehen jedoch noch Lücken, die geschlossen werden müssen.
- Eine ereignisbezogene Zusammenlegung vom GFS zu einem "ad hoc GFS" wird angestrebt. Kleine Gemeinden sollen aber über einen eigenen, aus politisch legitimierten Behördenmitgliedern bestehenden, "Mini GFS" verfügen.

Memorialsantrag betreffend Numerus clausus an der Kantonsschule

Am 15. November 2005 wurde ein Memorialsantrag betreffend Numerus clausus an der Kantonsschule eingereicht. Der in Form eines konkreten Antrages auf Änderung des Bildungsgesetzes verfasste Memorialsantrag verlangt in Artikel 32 Absatz 1 Bildungsgesetz ein Verbot einer zahlenmässigen Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) zur Kantonsschule. Nach Artikel 59 Kantonsverfassung übermittelt der Regierungsrat die eingereichten Memorialsanträge mit seiner Stellungnahme zu ihrer rechtlichen Zulässigkeit innert drei Monaten dem Landrat. An der rechtlichen Zulässigkeit dieses Antrages bestehen in Bezug auf das kantonale Recht keine Zweifel. Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, er möge den Memorialsantrag als rechtlich zulässig erklären. Über die Erheblicherklärung hat der Landrat selbst zu befinden.

Bauabrechnung Neubau Mensa und Sanierung Trakt A der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule

Die Landsgemeinde 2003 gewährte einen Kredit von 14,77 Millionen Franken für den Neubau der Mensa und die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule in Ziegelbrücke. Der Spatenstich erfolgte am 5. April 2004. Das Bauwerk konnte termingerecht abgeschlossen werden. Die offizielle Einweihung fand am 10. September 2005 statt. Die Bauabrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis. Das an der Landsgemeinde abgegebene Versprechen Kosteneinsparungen zu erzielen, wurde eingehalten. Dank eines intensiven Kostenmanagements konnte der Kredit um rund 1'091'000 Franken unterschritten werden. Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

	Mensa	Trakt A	Total
Kostenvoranschlag	Fr. 8'570'000.00	Fr. 6'200'000.00	Fr. 14'770'000.00
Bauabrechnung	Fr. 7'683'132.30	Fr. 5'995'873.00	Fr. 13'679'005.30
Differenz in Franken	Fr. - 886'867.70	Fr. - 204'127.00	Fr. - 1'090'994.70
Differenz in Prozent	- 10,3 %	- 3,3 %	- 7,4 %

Der Regierungsrat genehmigt diese Bauabrechnung und erteilt den Verantwortlichen Entlastung.

Erhöhung der Beiträge für Sonderschulung sistiert

Der Regierungsrat sistiert den Beschluss vom September 2005, mit welchem die Elternbeiträge an die Sonderschulung per 1. Januar 2006 erhöht werden sollten. Einstweilen bleiben für das Schuljahr 2005/06 noch die bisherigen Elternbeiträge in Kraft. Gleichzeitig beauftragt er die Erziehungs- und die Fürsorgedirektion, die Erhöhung der Elternbeiträge im Vergleich mit den umliegenden Kantonen nochmals zu überprüfen mit dem Ziel, eine Anpassung auf das Schuljahr 2006/07 vorzunehmen.

Mit dem Beschluss vom September 2005 sollten die Elternbeiträge für die Sonderschulung pro Aufenthaltstag in der Tagesschule von 8 auf 10 Franken pro Tag, im Internat von 8, resp. 15 auf 20 Franken pro Tag, bei externer Platzierung aus nicht schulischen Gründen von 15 auf 25 Franken pro Tag erhöht werden. Nachdem sich mit Eltern, Interessenverbänden und

Institutionen grosse Diskussionen ergaben, ist der Regierungsrat bereit, die aufgeworfenen Fragen nochmals fundiert zu prüfen und die überarbeitete Neuregelung auf das Schuljahr 2006/07 in Kraft zu setzen.

Neue Rahmenvereinbarung für die Ausbildung im Strafvollzug

Der Rahmenvertrag zwischen dem Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wird genehmigt. Das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal ist eine Stiftung mit Sitz in Fribourg. Es bezweckt, den im Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen tätigen Personen die berufliche Aus- und Weiterbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht zu vermitteln. Das SAZ wird nach einem auf den Aufenthalts- bzw. Vollzugstagen basierenden Verteilschlüssel durch Kantonsbeiträge finanziert. Nachdem sich mittelfristig eine Finanzierungslücke auftat, musste mit einer Leistungsvereinbarung die Zusammenarbeit neu geregelt werden.

Das SAZ wird in das Schweizerische Berufsbildungssystem integriert und bietet ein Aus- und Weiterbildungsprogramm an. Das modular aufgebaute Weiterbildungssystem gewährleistet die Möglichkeit zur höheren Fachprüfung. Eine Leistungsvereinbarung der KKJPD löst die bisherigen bilateralen Verträge mit den einzelnen Kantonen ab. Ab dem 1. Januar 2007 wird dem SAZ ein Globalbudget von 4,3 Mio. Franken zur Verfügung stehen, welches periodisch der Teuerung anzupassen ist. Die Kosten werden den Kantonen weiterhin jährlich auf der Basis der Aufenthalts- resp. Vollzugstage verrechnet.

Verschiedenes

Zulasten der Rechnung 2005 wird dem Personaldienst für verschiedene Stellenausschreibungen und Inserate ein Nachtragskredit von 41'300 Franken gewährt.

Der Kanton Glarus kann jährlich maximal 20 Kontingente für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland verteilen, in den letzten Jahren wurden nur eins bis fünf (2003) beansprucht. Die Kantone bestimmen periodisch die Orte, die in den Genuss von Kontingenten kommen können, um den Fremdenverkehr zu fördern. Die Gemeinden Engi und Schwanden - neben den Gemeinden Elm, Matt, Braunwald, Schwändi und Filzbach - werden neu auf die Liste der Fremdenverkehrsorte gesetzt und die bisherigen bestätigt.

Vom Rücktritt von Philippe Stäubli, Ennenda, als Mitglied und Sekretär der Kantonalen Alpkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.